

## **Beschlussvorlage Nr. 042/2023**

### **zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 13. Dezember 2023**

Gegenstand der Vorlage: Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 der Gemeinde Neukirchen/Pleiße gemäß §§ 88, 88c Abs. 2 SächsGemO nach Durchführung der örtlichen Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Terpitz Bast Ronneberger.

#### **Erläuterung:**

Der Jahresabschluss der Gemeinde Neukirchen/Pleiße wurde gemäß § 88 Abs. 1 und 2 der SächsGemO erstellt. Gemäß § 88 SächsGemO i. V. m. § 104 Abs. 1 SächsGemO unterliegt der Jahresabschluss der örtlichen Prüfung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Terpitz Bast Ronneberger. Mit der Neufassung der SächsGemO zum 20. Februar 2022 besteht gemäß § 88 Abs. 5 das Wahlrecht, bis einschließlich 2020 auf die Aufstellung eines Anhangs und eines Rechenschaftsberichtes zu verzichten. Dieses Wahlrecht wurde von der Gemeinde Neukirchen/Pleiße bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wahrgenommen. Die Ausübung des Wahlrechtes wurde durch den Gemeinderat am 28. September 2022 unter Beschluss-Nr.: 039/2022 beschlossen.

Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2015 erfolgte durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Terpitz Bast Ronneberger mit Unterbrechungen in der Zeit von August bis November 2023. Mit Prüfbericht vom 06.11.2023 wurde der Gemeinde Neukirchen/Pleiße bestätigt, dass der Jahresabschluss 2015 den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Regelungen entspricht. Er vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Der vollständige Prüfbericht ist den Gemeinderatsmitgliedern mit der Einladung zu dieser Sitzung übergeben worden. Gemäß § 88c der Sächsischen Gemeindeordnung stellt der Gemeinderat den geprüften Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Neukirchen/Pleiße in seinen Bestandteilen der Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und der Vermögensrechnung (Bilanz) 2015 fest.

Gesetzliche Grundlage: § 41 Abs. 2 i. V. m. § 28 Abs. 2 Nr. 18; §§ 88, 88c Abs. 2 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 19. Oktober 2023 (SächsGVBl. S. 850)

## Beschlussvorschlag:

1. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 der Gemeinde Neukirchen/Pleiße gemäß §§ 88, 88c Abs. 2 SächsGemO nach Durchführung der örtlichen Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungskanzlei Terpitz Bast Ronneberger mit:

### 1.1 in der Vermögensrechnung:

einer Bilanzsumme von	31.398.302,42 €
davon auf der Aktivseite:	
- Anlagevermögen	29.040.210,47 €
- Umlaufvermögen	2.354.189,97 €
- Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten	3.901,98 €
davon auf der Passivseite:	
- Kapitalposition	17.439.589,46 €
- Sonderposten	10.428.455,39 €
- Rückstellungen	990.710,76 €
- Verbindlichkeiten	2.536.546,81 €
- Passiven Rechnungsabgrenzungsposten	3.000,00 €

### 1.2 in der Finanzrechnung:

- Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.770,86 €
- Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-202.867,61 €
- Veränderung des Finanzmittelbestandes	-199.219,43 €

### 1.3 in der Ergebnisrechnung:

einem Gesamtergebnis von	330.770,35 €
- Betrag des ordentlichen Ergebnisses	37.732,25 €
- Betrag Sonderergebnis	293.038,10 €

## 2. Behandlung des Jahresergebnisses:

Der Überschuss des Gesamtergebnisses von 330.770,35 € wird gemäß § 85 SächsGemO den Rücklagen zugeführt. Davon wird der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 37.732,25 € der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses zugeführt und der Überschuss des Sonderergebnisses in Höhe von 293.038,10 € der Rücklage des Sonderergebnisses zugeführt.

3. Der Gemeinderat bestätigt mit der Feststellung des Jahresabschlusses alle über- und außerplanmäßigen Ausgaben, die im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses festgestellt wurden.
4. Der Prüfbericht und der Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Terpitz Bast Ronneberger vom 06.11.2023 über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2015 werden zur Kenntnis genommen.